

21.01.2019

Aktuelle Stunde

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Akzeptanz für unser Asylrecht erhalten – Algerien, Tunesien, Marokko und Georgien als sichere Herkunftsstaaten anerkennen

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag, den 18. Januar 2019, beschlossen, Algerien, Tunesien, Marokko und Georgien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Menschen aus diesen Ländern, die bei uns Asyl beantragen, allein aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommt. Der Grundsatz der Einzelfallprüfung eines jeden Asylantrags bleibt dennoch unangetastet. Gleichzeitig wurden zusätzliche Schutzinstrumente für besonders gefährdete Gruppen geschaffen.

Deutschland bleibt ein sicherer Zufluchtsort für jene Menschen, die Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung suchen. Wir können die Akzeptanz für unser Asylrecht bei allen Beteiligten aber nur dann erhalten, wenn diejenigen, die nicht schutzbedürftig sind oder in Deutschland Straftaten begangen haben, auch zurückgeführt werden. Das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten ist dabei ein notwendiges rechtsstaatliches Instrument, das Verfahrensvorgaben, Klagemöglichkeiten und Rückführungspflicht in Einklang bringt.

Bereits im Jahr 2017 ist das Vorhaben, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, am Widerstand der Landesregierungen mit Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen gescheitert. Aktuelle Medienberichten zufolge wollen sie erneut das Gesetz stoppen¹. Allein der grüne Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg zeigt sich Gesprächsbereit.

Nordrhein-Westfalen ist von der Zuwanderung von Asylbewerbern aus den Maghreb-Staaten sowie aus Georgien besonders betroffen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ihre Zustimmung zu dem Gesetz im Bundesrat angekündigt. Die Akzeptanz für unser vorbildliches und im Grundgesetz verbürgtes Asylrecht könnte auch in Nordrhein-Westfalen schwinden, sofern es im Bundesrat nicht zu einer Anerkennung der genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten kommt. Aus diesen Gründen muss sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu diesem landespolitisch bedeutsamen Thema beraten.

¹ vgl. z.B. https://rp-online.de/politik/deutschland/sichere-herkunftsstaaten-die-gruenen-wollen-wieder-nein-sagen_aid-35734075

Datum des Originals: 21.01.2019/Ausgegeben: 21.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion